**Abschlussbogen  
zu Leitmarktwettbewerben**Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Spez. Ziel 2)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der **neu,** **direkt geschaffenen Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_ (im FuE-Bereich)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)  \_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 2. Anzahl der **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_ (im FuE-Bereich)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)  \_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren: | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der im Projekt **neu entwickelten Produkte und/oder Dienstleistungen**: | \_\_\_\_\_\_\_\_ |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Abschlussbogen   
zu Leitmarktwettbewerben**

Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Spez. Ziel 2)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Abschlussbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der neu, direkt geschaffenen Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen wurden.  Zum **FuE-Bereich** zählen Beschäftigte, die einen wesentlichen Anteil der Arbeitszeit für die Entwicklung des Produkts/Verfahrens/Dienstleistung aufwenden. Das sind insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiter/Innen, Entwickler/Innen, hochqualifizierte Facharbeiter/Innen, Techniker/Innen, im Musterbau tätige Personen, Laboranten/Innen.  **Hinweise und Beispiele:**  Bei Projektstart ist ein Mitarbeiter ist mit einer 50%-Stelle an der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung befristet beschäftigt gewesen. Für die Durchführung des Projekts wurde der Arbeitsumfang von einer 50%-Stelle auf eine 75%-Stelle angepasst. Die Erhöhung des Arbeitsumfangs ist mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Wurde ein Mitarbeiter allein aufgrund des Projekts im Umfang einer 75%-Stelle in der Einrichtung weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang mit 0,75 VZÄ zu erheben.  Beim Zuwendungsempfänger ist eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung des Vorhabens neu beauftragt worden. Die Mitarbeiterin hatte infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht aufgestockt, sondern führte die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen. |
| ***Zu 2. Anzahl der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich:***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen worden sind oder in den kommenden 6 Monaten geschaffen werden sollen.  Stellen, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sollen auch hier erfasst werden, sofern sie nach Projektende fortbestehen bzw. weitergeführt werden sollen. Sollen Stellen nur wegen des guten Projektabschlusses beim Zuwendungsempfänger erhalten bleiben, sind diese Beschäftigungsumfänge auch zu erfassen.  **Hinweise und Beispiele:**  Mitarbeiter, der für ein Folgeprojekt (= mit dem geförderten Projekt im Zusammenhang stehend) bei der Hochschule beschäftigt bleibt oder innerhalb der kommenden 6 Monate neu eingestellt werden soll. Ein Unternehmen bereitet eine Stellenausschreibung vor oder erhöht den Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin, die die Umsetzung der Projektergebnisse übernehmen soll. Erhält ein Unternehmen seine Produktion nur aufgrund des im Projektzeitraum entwickelten Produkts aufrecht, sind auch die Produktionsmitarbeiter mit ihrem Stellenumfang zu erfassen. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, z.B. in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen der Hochschule. Ein besonderer Beitrag ist auch dann gegeben, wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. –situation von Frauen abzielt. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren:***  **Definition:**  Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Kriterien als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.  **Hinweise und Beispiele:**  Innovationsvorhaben aus dem Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft zeichnen sich per se durch einen solchen Beitrag aus. Neue telemedizinische Dienstleistungen, die das individuelle Mobilitätsaufkommen von Patienten reduzieren, können auch als Beitrag gewertet werden, selbst wenn ein wesentliches Projektziel die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ist. Hingegen sind Projekte, die alleine die Einhaltung von Umweltstandards erfüllen oder ein papierloses Büro führen, nicht als Beitrag zu werten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn ein Produkt bzw. Verfahren konzipiert, entwickelt oder erprobt werden soll, das Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegen wirkt. Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**   * Prothesen, die die Mobilität von Behinderten erhöhen * Spracherkennungssoftware, die auf jegliche Stimmlagen sensibilisiert ist. * Verfahren und Produkte zur Identifikation und Therapie von medizinischen Befunden, die einem Geschlecht primär zugeordnet sind und für das andere Geschlecht neu entwickelt werden, wie die Verfahrensentwicklung zur Osteoporose-Diagnostik bei Männern. |
| ***Zu 6. Anzahl der im Projekt neu entwickelten Produkte und/oder Dienstleistungen:***  **Definition:**  Zu erfassen ist die Anzahl der entwickelten Endprodukte bzw. Dienstleistungsangebote bzw. Verfahren.  **Hinweise und Beispiele:**  In einem Kooperationsprojekt wurde eine neue Fertigungsanlage entwickelt. Diese Anlage ist als eine Innovation zu erfassen.  Neben dem eigentlichen Anlagenentwickler haben in dem Projekt aber auch Kooperationspartner mitgearbeitet, die neue spezielle hydraulische Antriebe, einen neuen Elektromotor, eine neue Sensorik und eine neue speicherprogrammierbare Steuerung für die Anlage entwickelt haben. Auch diese Einzelkomponenten können erfasst werden, sofern sie nicht ausschließlich für den Anlagenbauer bestimmt sind sondern auch Dritten am Markt angeboten werden (sollen). |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)